

HAUSORDNUNG

§ 1 Grundsätze des Miteinanderumgehens

Grundprinzip des Umgangs an unserer Schule ist gegenseitige Achtung und Höflichkeit! Meinungsverschiedenheiten, Spannungen und Konflikte sind unvermeidlich. In diesem Zusammenhang sollten zwei Grundsätze gelten:

1. Jeder hat das Recht, auf solche Probleme aufmerksam zu machen und auf eine Lösung zu drängen.
2. Zugleich hat jeder die Pflicht, anderen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und niemanden in seiner Persönlichkeit zu verletzen.

§ 2 Mitbestimmung

Es steht jedem frei, seine Probleme über gewählte Personen (Klassensprecher / Beratungslehrer / Vertrauenslehrer) oder Gremien (Schülerrat / Lehrerrat / Schulkonferenz) zur Sprache zu bringen. Auch Schüler- und Wandzeitungen können dazu genutzt werden. In jedem Fall muss das unter Einhaltung von § 1 Punkt 2 geschehen.

§ 3 Wichtige Bestimmungen

1. Die Anwesenheit im obligatorischen sowie fakultativen Unterricht ist Pflicht.
2. Die Unterrichtszeit des Blockunterrichts ist für Schüler wie Lehrer bindend. **Alle befinden sich 7.40 Uhr, 9.40 Uhr, 11.40 Uhr bzw. 13.40 Uhr im Unterrichtsraum.**
3. Von 6.45 Uhr bis 16.00 Uhr (mittwochs länger) ist die Schule geöffnet und sind die Klassenzimmer (außer Fachkabinette) betretbar. Nach der letzten Nutzung sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.
4. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der planmäßigen Unterrichtszeit bis auf folgende Ausnahmen nicht gestattet:
 - Fällt Unterricht aus, darf das Schulgelände vor Ende des planmäßigen Unterrichts verlassen werden.
 - Die Schüler der Klassenstufen 9 bis 12 dürfen das Gelände auch in Freiblöcken und Pausen verlassen.
5. Für mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Schäden am Schulinventar können die Verursacher finanziell zur Verantwortung gezogen werden.
6. Für Schüler, die mit Erlaubnis der Eltern mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wird eine versicherungsgerechte Abstellmöglichkeit angeboten. Für beschädigte oder gestohlene Fahrräder kann die Schule keine Haftung übernehmen.
7. Während der Unterrichtszeiten befindet sich das Handy ausgeschaltet in der **Schultasche. Der Fachlehrer kann für unterrichtliche Zwecke die Nutzung von Smartphones erlauben.** Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte ist das Filmen bzw. Fotografieren in der Schule mit dem Handy verboten (Ausnahme: Vorliegen einer Genehmigung der **Schulleitung**). **In der Sporthalle bleibt das Handy ausgeschaltet im Umkleideraum.**
An unserem Gymnasium existieren folgende handyfreie Zonen:
Mensa (während der Essenzzeit), Aktivraum sowie auf dem Spielplatz der 39. Grundschule (für die Schüler der Klassenstufen 5/6).
8. Rauchen ist weder im Schulhaus noch auf dem Schulgelände gestattet.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom **01.12.2017** in Kraft. Begründete Änderungen durch die Schulkonferenz sind möglich.